

Geschäftszahlen:

BKA:2023-0.004.651

BMEUV: 2023-0.620.508

BMF: 2023-0.466.492

BMSGPK: 2023-0.676.341

70/15

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Verantwortung der Republik Österreich gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus: Einmalige Gestezahlung an lebende Opfer des Nationalsozialismus aus Österreich; Aufstockung des Hilfsfonds; Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskanzleramt und der Conference on Jewish Material Claims Against Germany zur Förderung von Bildungsprojekten

Österreich bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus und setzt sich daher für den Kampf gegen Antisemitismus und für den Schutz und die Förderung von jüdischem Leben ein. Mit der im Jänner 2021 beschlossenen gesamtheitlichen Nationalen Strategie gegen Antisemitismus (NAS) nimmt Österreich sowohl innerhalb der EU als auch auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein. Im Rahmen dieser Strategie wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die sich in drei Zielbereiche unterteilen lassen: (1.) Förderung jüdischen Lebens in Österreich, (2.) Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antisemitismus in der EU und (3.) Unterstützung von relevanten Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene.

Beispielhaft für die bereits umgesetzten Maßnahmen ist das im Februar 2021 durch den Nationalrat einstimmig angenommene Österreichisch-Jüdische Kulturerbegesetz (ÖJKG). Das ÖJKG sieht für die Israelitische Religionsgesellschaft (IRG) eine jährliche Zuwendung in der Höhe von vier Millionen Euro für die Förderung von sechs in diesem Bundesgesetz festgelegten gesellschaftspolitischen Zielen vor. Die Zuwendung nach dem ÖJKG folgt dem Bestreben, Österreich als Zentrum jüdischen Lebens in Europa zu festigen und weiter zu entwickeln.

Die jährliche Zuwendung soll im Rahmen einer Novellierung des ÖJKG von vier auf sieben Millionen Euro erhöht werden.

Seit Verabschiedung der NAS im Jänner 2021 und Einrichtung der für die Umsetzung der NAS verantwortlichen Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe (StabÖJK) im Bundeskanzleramt (BKA) im Februar 2021 ergaben sich verschiedene Entwicklungen auf internationaler Ebene, die einen größeren Fokus auf grenzüberschreitende bzw. internationale Zusammenarbeit nahelegen. Erwähnenswert ist dabei insbesondere die im Oktober 2021 von der Europäischen Kommission vorgestellte EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus oder die von Österreich ins Leben gerufene *European Conference on Antisemitism*, eine informelle verstärkte Zusammenarbeit von mittlerweile 13 EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Antisemitismus. Außerdem wurde im September 2022 zwischen dem Bundeskanzleramt und der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Darin ist vorgesehen, dass das BKA Projekte von Yad Vashem im Zeitraum 2023 und 2024 mit bis zu 1,5 Millionen Euro fördert. Ebenso finanziert das Bundeskanzleramt durch Gelder aus dem Budget der Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe den Bau des Holocaust Museums in Amsterdam, Niederlande, mit insgesamt 400.000 Euro. Ferner unterstützt das Bundeskanzleramt die Eingliederung des Jekkes-Museums und Archivs in die Universität Haifa, Israel, mit bis zu 100.000 Euro.

Zusätzlich zu den zahlreichen bereits umgesetzten oder laufenden Maßnahmen der Bundesregierung, die sich der Antisemitismusbekämpfung und der Förderung jüdischen Lebens widmen, sollen im Rahmen von Verhandlungen mit der *Conference on Jewish Material Claims Against Germany* (kurz: Claims Conference) weitere Maßnahmen gesetzt werden. Die Claims Conference ist eine Organisation, die seit 1951 Entschädigungsansprüche jüdischer Opfer des Nationalsozialismus und Holocaust-Überlebender vertritt und Bildungsprojekte im Bereich der Holocaustbildung in verschiedenen Staaten durchführt. Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet seit vielen Jahren mit der Claims Conference zusammen und hat sich 2022 auf ein außerordentliches Leistungspaket in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro für das Jahr 2023 geeinigt.

Die bereits seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Claims Conference soll Österreichs historische Verantwortung unterstreichen und folgende Maßnahmen vorsehen:

- 1) **Einmalige Gestezahlung** (*Individual Special Payments*) durch den Nationalfonds:
 - a) In Erweiterung der Leistungen des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bekennt sich die Bundesregierung zu einer einmaligen außerordentlichen Gestezahlung in der Höhe von jeweils 5.087,10 Euro an alle lebenden Opfer des Nationalsozialismus aus Österreich. Die Bundesregierung setzt sich für die rasche und effiziente Auszahlung dieser Mittel an die nach den Kriterien des Nationalfonds berechtigten Empfänger und Empfängerinnen ein.

b) Darüber hinaus sollen für den betroffenen Personenkreis ab 2023 bei sozialer Bedürftigkeit weiterhin beim Nationalfonds beantragbare Individualzahlungen möglich sein. Diese Individualzahlungen stehen sozial bedürftigen Personen nach den Kriterien des Nationalfonds auch ab 2024 zur Verfügung. Jene Personen, deren soziale Bedürftigkeit bekannt ist, werden ab 2024 aktiv vom Nationalfonds kontaktiert.

2) **Hilfsfonds** (Austrian Holocaust Survivors Emergency Assistance Program):

Die Bundesregierung ist sich der anhaltenden Bedürfnisse und Herausforderungen bewusst, mit denen lebende Opfer des Nationalsozialismus aus Österreich konfrontiert sind und bekräftigt ihre Zusage, die für das österreichische Nothilfeprogramm für Holocaust-Überlebende bereitgestellten Mittel von 1,5 Millionen Euro auf 3 Millionen Euro für das Jahr 2024 zu erhöhen.

3) **Bildungsprojekte** (*Holocaust Education*):

Österreich setzt sich weiterhin für die Förderung von Programmen zur Holocaust-Erziehung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ein. Die Claims Conference wird dazu Projekte mit Österreichbezug vorschlagen. In diesem Zusammenhang ist Österreich bereit, weitere Beiträge zu Holocaust-Erziehungsprogrammen auf nationaler Ebene zu leisten. Darüber hinaus erwägt Österreich, in einer Arbeitsgruppe mit der Claims Conference, seine Unterstützung für Bildungsinitiativen hinsichtlich *Holocaust Education* in den Hauptherkunftsländern von Migrantinnen und Migranten in Österreich auszuweiten.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht und die geplanten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die mit diesem Vortrag an den Ministerrat verbundenen budgetären Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

6. September 2023

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister